

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 24 (1916)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Sitzung der Geschäftsleitung des schweiz. Samariterbundes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tober 1915 wurde ein Besuch in das Etappen-Lazarett in Solothurn ausgeführt und während des Winters wurden von den Vereinsteilnehmerinnen Nachthemden und Socken für die Patienten der Etappen-Lazarette gefertigt.

Wir dürfen mit Zufriedenheit auf das erste Jahr des Bestehens unseres Vereins blicken und sprechen unserer Leitung, Herrn Dr. Blank, sowie Frä. Probst, Samariterlehrerin, für ihre große Hilfe und Tätigkeit unsern speziellen Dank aus.

Sitzung der Geschäftsleitung des Schweiz. Samariterbundes.

Aus den Verhandlungen vom 19. Februar 1916.

In den Schweiz. Samariterbund werden folgende Sektionen aufgenommen: 1. Grethenbach-Däniken, 2. Ob. Buchsiten, 3. Reinach (Aargau), 4. Sternenberg (Zürich).

Infolge Mangel an Mitgliedern haben sich zwei Sektionen aufgelöst.

Die nachfolgenden, im Sinne der Zentralstatuten vom 30. Mai 1915 abgeänderten Sektionsstatuten werden genehmigt: 1. Einsiedeln, 2. Kreuzlingen, 3. Münsingen, 4. Muri, 5. Pfungen, 6. Ob. Buchsiten, 7. Stein (Zürich), 8. Zürich, Enge-Wollishofen, 9. Zürich, Industriequartier, 10. Zweilützhöfen. B.

Der kleine Finger.

„Bei Nasenbluten sollst du den kleinen Finger verbinden“, so lautet ein viel gehörtes Wort aus dem Schatz der Volksmedizin. Nun müssen wir gestehen, daß bei all diesen Redensarten gewöhnlich ein guter Kern verborgen liegt. Wo liegt er hier?

Daß das Verbinden des Kleinfingers — wahrscheinlich muß es noch der linke sein? — nichts nützt, liegt auf der Hand, aber etwas Ähnliches kennt die Wissenschaft doch. Bei starken Blutungen, sei es aus der Nase, aus den Lungen oder aus dem Magen, hilft nicht selten, wenn alle Hausmittel fehlschlagen, das Zubinden der Extremitäten, z. B. der Oberarme und Oberschenkel und zwar so, daß das arterielle Blut wohl hineinfließen,

das venöse aber nicht mehr so leicht zurückströmen kann. Damit ist auch gleich gesagt, wie stark man zuschnüren soll, der Puls muß in den abgesechnürten Extremitäten immer noch fühlbar sein. Durch die dadurch hervorgerufene Blutstauung wird der übrige Körper, also auch die blutende Stelle etwas entlastet und das genügt manchmal für eine sofortige Stillung des Blutstroms.

So, da hätten wir's, von all der Wissenschaft ist der kleine Finger zurückgeblieben, so geht es mit dem Volksmund oft und es ist recht interessant, zu beobachten, wie solche Märlein entstanden sind, und zu überlegen, was ihnen zugrunde liegt.

Vom Schulaufräumen.

Wir erinnern uns noch zu gut an die herrliche Jugendzeit und an Freud und Leid, das uns die Schule bot. Die Leiden vergißt

man so allmählig und die Freuden senden ihre Strahlen noch bis ins Alter hinaus, Strahlen, an denen wir uns recht erwärmen